

## **Traktandum 1    Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018**

Es ist Aufgabe der Finanzkommission (Ausschuss), das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

### **Antrag:**

**Es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018 zu genehmigen.**



**Donnerstag, 29. November 2018  
19.30 Uhr bis 21.30 Uhr,  
im Bärenmattesaal, Zentrum Bärenmatte**

Vorsitz: Marco Genoni, Gemeindepräsident

Protokoll: Beatrice Räber, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Antonella Bertschi  
Alexander Senn  
Marion Ort  
Kathrin Zeller

weiter teilnehmende  
Mitglieder des  
Gemeinderates: Suter-Frey Carmen, Vizegemeindepräsidentin  
Baumann Thomas, Gemeinderat  
Rüetschi Daniel, Gemeinderat  
Oliver Krähenbühl, Gemeinderat



Vom 29. November 2018

---

### Verhandlungen

Marco Genoni, Gemeindepräsident:

Ich begrüsse Sie, liebe Suhrerinnen und Suhrer, herzlich zur Wintergemeindeversammlung vom 29. November 2018. Speziell möchte ich Herrn Ueli Wild von der Aargauer Zeitung, im Gästesektor Frau Annette Farnhammer, Leiterin der Musikschule Suhr sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung begrüssen.

Ich möchte Sie über den Stand des Antrags von Herrn Rolf Müller informieren, der am Ende der letzten Gemeindeversammlung im Juni unter «Verschiedenes» gestellt wurde. Es ging um die Anpassung des Parkierungsreglements mit Parkierungsbeschränkungen am Tag. Wir haben abgemacht - der Gemeinderat hat dies auch so vorgesehen-, dass dieser Antrag im Rahmen der Arbeiten zum kommunalen Gesamtplan Verkehr bearbeitet wird. Der Stand des Projekts ist wie folgt: Wir haben die Offerte eingeholt für die Planung und die Vergabe wird im Dezember stattfinden, damit wir mit der Arbeit rund um den Gesamtplan Verkehr für unsere Gemeinde starten können. Weiter möchte ich zwei wichtige Veranstaltungen erwähnen, die hier in der Bärenmatte stattgefunden haben. Zum einen die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Turnverbandes, welcher das grösste Turnfest der Schweiz, das eidgenössische Turnfest, nächstes Jahr Ende Mai/anfangs Juni im Raum Aarau/Suhr organisiert. Sie waren sehr angetan von der Bärenmatte, was uns natürlich sehr gefreut hat. Ferner möchte ich den Seniorennachmittag erwähnen, an dem ich teilnehmen durfte und jeweils von der Seniorenkommission organisiert wird. Es war ein sehr gelungener Anlass. Allgemein danke ich allen, die sich für Suhr und die Region engagieren.

Nun zu den formellen Angelegenheiten:

Ich halte fest, dass wir Sie rechtzeitig zur Gemeindeversammlung aufgeboten haben. Die Akten zu den einzelnen Geschäften konnten während 14 Tagen bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden, ebenso das Budget 2019 bei der Abteilung Finanzen. Suhr zählt heute 5'574 Stimmberechtigte, 2'586 Männer und 2'988 Frauen. Das sind 40 Stimmberechtigte mehr als im Juni. Damit ein Beschluss endgültig gefasst werden kann, müssen 20% der Stimmberechtigten, das sind 1'115 Stimmberechtigte, zustimmen oder die Ablehnung kundtun. Diese Zahl erreichen wir nicht. Anwesend sind 253 Bürgerinnen und Bürger (4.5 %). Somit unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

An der Gemeindeversammlung stimmen wir normalerweise offen ab. Wenn Sie eine geheime Abstimmung wünschen, müssen Sie dies vor dem Abstimmungsprozedere verlangen.  $\frac{1}{4}$  der Anwesenden müsste einen solchen Antrag gutheissen. Es kann nur über

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 29. November 2018**

---

54

Geschäfte beschlossen werden, die traktandiert sind. Unter dem Traktandum "Umfrage und Verschiedenes" können dem Gemeinderat Aufträge erteilt werden.

Es liegt mir daran, dass fair und offen diskutiert wird, dass wir unsere positive politische Kultur in Suhr auch leben und pflegen und dass die Meinungen von Andersdenkenden Personen respektiert werden. In dem Sinne bitte ich Sie auch auf Beifall und Missfallensbezeugungen zu verzichten. Sofern Sie sich am Mikrofon melden, sind wir für die Protokollführung froh, wenn Sie Ihren Namen und Vornamen nennen.

Als Stimmzähler amten Frau Antonella Bertschi, Herr Alexander Senn, Frau Marion Ort und Frau Kathrin Zeller. Vielen Dank auch an Sie für Ihr Engagement.

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 29. November 2018**

---

55

Marco Genoni stellt die

**Traktandenliste**

wie folgt zur Diskussion:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018
2. Ausführungskredit Fr. 430'000 - Erweiterungsbau Trainingshalle Hofstattmatten
3. Projektierungskredit Fr. 140'000 - Gewerbepark Helgenfeld
4. Baurechtsvertrag Areal Schützenweg
5. Teilrevision Bauordnung und Zonenplan - Hochhauskonzept - neue Kernzone K5 auf dem Henz-Areal
6. Revision Musikschulreglement und Personalreglement Musikschule
7. Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 108%
8. Umfrage und Verschiedenes

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

**Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 14. Juni 2018**

**Antrag Gemeinderat:**

**Es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 zu genehmigen.**

Marco Genoni, Gemeindepräsident

Ich bitte Herrn Stefano Bradanini, Mitglied der Finanzkommission, den Bericht zum Protokoll zu erstatten.

Bericht der Finanzkommission:

Der Protokollprüfungsausschuss der Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 geprüft und keine Mängel festgestellt. Das Protokoll ist vollständig, die Darstellungen sind übersichtlich und die Schreibweise ist leicht verständlich.

Die Finanzkommission dankt der Gemeindeschreiberin Beatrice Räber für die gute Arbeit.

Antrag der Finanzkommission:

Der Protokollprüfungsausschuss der Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und das Protokoll vom 14. Juni 2018 zu genehmigen.

**Diskussion:**

Keine.

**Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

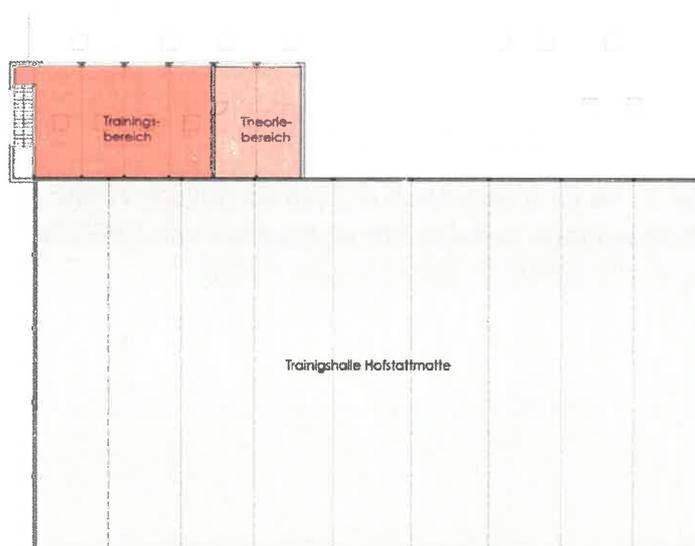
## **Traktandum 2 Ausführungskredit Fr. 430'000 - Erweiterungsbau Trainingshalle Hofstattmatten**

### **Antrag Gemeinderat:**

**Es sei für die Ausführung der Erweiterung der Trainingshalle Hofstattmatten (Aufbau über dem Eingangs- und Garderobenbereich) ein Kredit von Fr. 430'000 zu bewilligen.**

### Oliver Krähenbühl, Gemeinderat

Bei der Hofstattmatten soll für den HCS Suhr Aarau ein Trainingsraum gebaut werden, damit die Trainingsbedingungen optimiert werden können, vor allem im Bereich Fitness und Spielbeurteilung. Der Nationalclub HSC Suhr Aarau ist in der Nationalliga A und hat die grösste Jugendförderung im Handballsport der Schweiz. Seine Ausstrahlung geht weit über Suhr hinaus. An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 haben Sie den Projektierungskredit von CHF 16'000 bewilligt. In der Zwischenzeit hat der beauftragte Architekt ein Projekt entwickelt und die Kosten zusammengestellt. Auf dieser schematischen Darstellung des Grundrisses sehen Sie den oberen Stock. Im unteren Stock wird sich zur heutigen Situation nicht viel ändern. Der Anbau wird auf der Ostseite der bestehenden Halle angebaut. Er ist von aussen über eine Treppe in den oberen Stock und einen separaten Eingang zugänglich. Im vorderen Teil werden vor allem Trainingsgeräte und Kraftgeräte wie Hanteln etc. sein. Der hintere Teil ist ein Besprechungsraum mit technischen Dingen sowie ein Physiotherapieraum.



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 29. November 2018**

---

58

Das Departement für Bildung Kultur und Sport, das den Swisslosfonds vertritt, haben wir angefragt um einen Beitrag für diese Sportanlage zu erhalten. Der Swisslosfonds kann einen Beitrag von maximal 40% der gesamten Baukostensumme sprechen. Er hat der Gemeinde Suhr CHF 169'000 zugesichert. Die Kosten stellen sich im Wesentlichen zusammen aus der Vorbereitung, vor allem aus der Erstellung des Gebäudes der Umgebungs- und Baunebenkosten, was eine Gesamtsumme von CHF 430'000 macht. An der Gemeindeversammlung im November 2017 haben wir den Auftrag erhalten, die Stadt Aarau um einen Beitrag anzufragen. Die Stadt Aarau hat dieses Gesuch abgelehnt mit der Begründung, dass Ihre Richtlinien nicht zulassen, Sportanlagen ausserhalb des Stadtgebietes zu unterstützen. Der HSC Suhr Aarau ist bereit, diese Anlage zu einem kostendeckenden Mietzins zu mieten. Bedingt durch die finanzielle Beteiligung des Swisslosfonds, dürfen wir mit dieser Anlage keinen Gewinn machen. Wir müssen sie zu Selbstkosten vermieten. Der HSC hat dem zugestimmt und es wurde ein Vorvertrag ausgehandelt.



Antrag Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und das Kreditbegehren von CHF 430'000 für den Erweiterungsbau Trainingshalle Hofstattmatten zu genehmigen.

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

---

59

### Diskussion:

#### Hans Ruffli

Vor einem Jahr habe ich die Abklärungen betreffend einer finanziellen Beteiligung seitens der Stadt Aarau am Erweiterungsbau Hofstattmatten gemacht. Aarau hat dies abgelehnt. Die vorliegende negative Antwort ist bedauerlich. Die Stadt Aarau hat hier eine grosse Chance verpasst. Einerseits sich kulant zu zeigen und andererseits auch ein positives Signal ihrerseits zu setzen im Rahmen der Abklärungen für den Zukunftsraum Aarau bzw. einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Sie haben es leider nicht wahrgenommen und mit einer fadenscheinigen Argumentation begründet. Dies im Gegensatz zur eigenen Anfrage vor ca. vier Jahren an die Gemeinde Suhr, wo es um die Sanierung der Schachen-Halle ging und Suhr zur Mitfinanzierung von einer Million Franken angefragt wurde. Auf Suhrer Seite hat sich die Behandlung dieser Anfrage erübrigt, als informell vernommen wurde, dass Aarau dieses Sanierungsprojekt ad acta gelegt hatte. Diese Situation müssen wir akzeptieren und dürfen den Kopf jetzt nicht in den Sand stecken. Wir müssen die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen, so wie wir das bis anhin immer gemacht haben. Denken wir aber daran, sollte es dereinst zu einer finalen Abstimmung über den erwähnten Zukunftsraum Aarau kommen, wie verlässlich bzw. entgegenkommend unsere Kantonshauptstadt ist. Nach dem heutigen Sachverhalt bin ich zum Schluss gekommen, dem Antrag für den Hallenerweiterungsbau, bzw. dem Kredit dafür, zuzustimmen, wie vom Gemeinderat beantragt. Allerdings tue ich das mit etwas Zähneknirschen. Beinhaltet doch das Begehren des Handballclubs auch Sachen wie den Einbau eines Kaltwasserbeckens zur Abkühlung und zu Regenerationszwecken (obwohl mir bekannt ist, dass dies heutzutage auch in anderen Sportarten im Spitzensport angewendet wird) und einen Fitnessraum mit Trainingsgeräten etc. Ob das alles von der Gemeinde mit Steuergeldern für einen einzelnen Verein finanziert werden muss, hinterlässt doch ein Fragezeichen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass Investitionen im Sportbereich nachhaltig sind und sich früher oder später bezahlt machen, vor allem wenn auch der Nachwuchs davon profitieren kann. Wie Sie sich zum Traktandum 2 stellen, allenfalls unter Miteinbezug von meinen geschilderten Hinweisen, überlasse ich Ihrer Meinungsbildung. Eventuell kann der Gemeinderat ergänzend sagen, in welcher Grössenordnung die monatlichen Mietkosten des HSC sind.

#### Oliver Krähenbühl

Eine Korrektur: Die Gemeinde Suhr bezahlt nichts an die Geräte des HSC. Das ist Sache des HSC. Einzig die Kaltwasserbeckenanlage im unteren Stockwerk wird im Rahmen der Baumassnahmen erstellt. Der Mietzins wird erst definitiv klar sein, wenn die Abrechnung der Baukosten gemacht ist. Es ist sicher, dass wir den Richtzins von 1,5% plus 2% verlangen können, was einen Nettozinssatz von 3,5% der Netto-Anlagekosten macht.

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 29. November 2018**

---

60

**Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

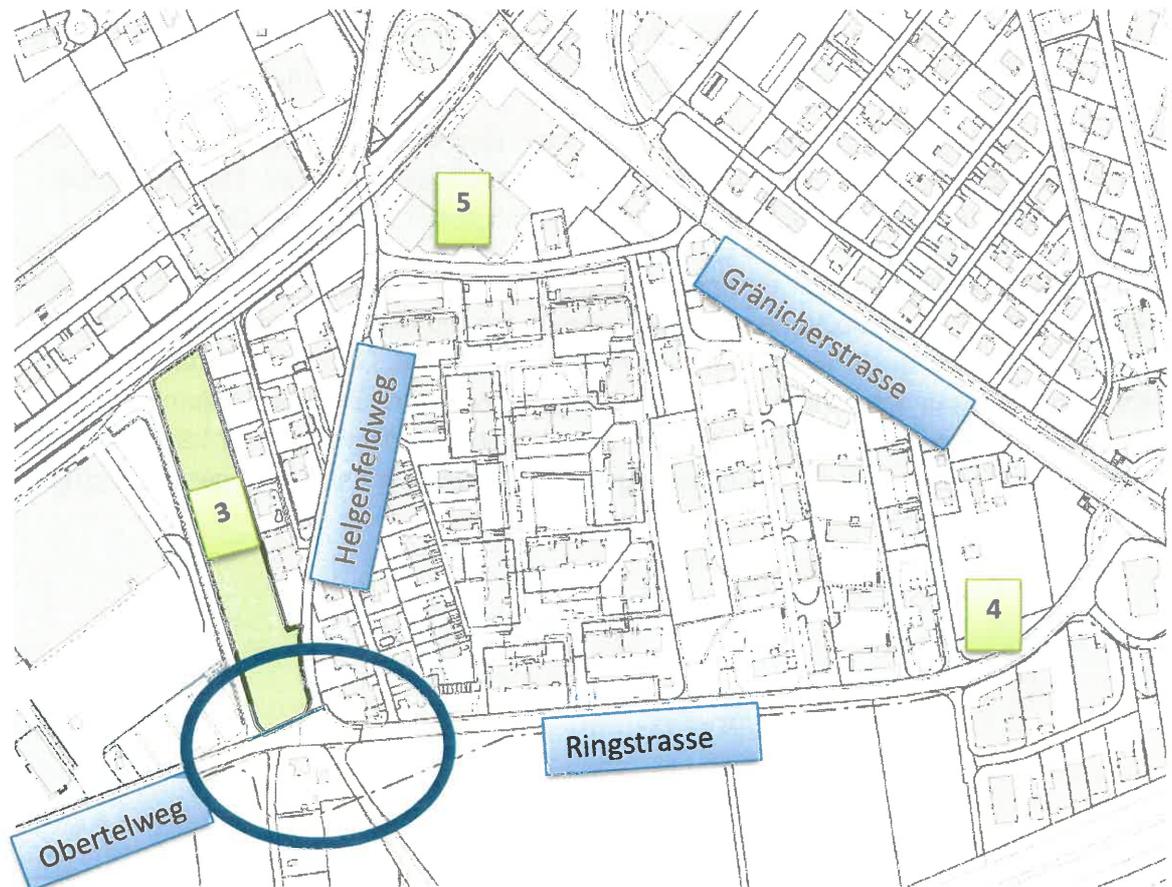
---

61

Marco Genoni

Die folgenden Traktanden 3, 4 und 5 haben einen gewissen Zusammenhang. Sie werden einen wichtigen Einfluss haben auf die zukünftige Entwicklung im südlichen Teil Suhrs, speziell auf die Quartiere Helgenfeld und Frohdörfli.

Sie sehen die allgemeine Lage:



Unten rechts die Autobahn. Richtung Gränichen die Gränicherstrasse bis zum Rundhaus. Auf der linken Seite, Richtung Westen, die Firma Emmi. Im südlichen Teil die Ringstrasse/Obertelweg.

Der Helgenfeldweg, Teil des kantonalen Radwegs, der von der Bachstrasse weiter Richtung Oberentfelden, Muhen führt, parallel zum neu gemachten Obertelweg.

Die Traktanden 3, 4 und 5 gehen um die Planung für das Gewerbe, um Investitionen am Schützenweg (den Kindergarten, der schon gebaut wird, das Töpferhaus, den Quartierplatz) und um die Umzonung des Henz Areals.

Die Aktivitäten in diesen drei Bereichen werden positive Effekte haben, auch auf Investitionen im Frohdörfli. Wie kann so eine Steigerung der Attraktivität erzielt werden? Ein wichtiger Einfluss wird sein, dass die Ost- und Südumfahrung in 10 Jahren abgeschlossen sein wird. Dadurch wird sich der Verkehr auf der Ringstrasse extrem stark reduzieren. Auch kurzfristige Massnahmen sind wichtig. In den nächsten Wochen wird in den Quartieren Frohdörfli und Helgenfeld und auf der Ringstrasse Tempo 30 eingeführt.

Die Erschliessung der Emmi und des angedachten Gewerbeparks (Trakt. 3) geschieht über den Obertelweg. Die LKWs fahren über den Obertelweg Richtung Ost-/Südumfahrung, damit die Ringstrasse und das Wohngebiet möglichst wenig belastet werden.

Ferner ist es wichtig, dass wir eine gute Lösung für unsere Fussgänger und Velofahrer finden. An dieser Kreuzung ist ein Ausflugsgebiet, das Erholungsgebiet und der Wald. Es ist ein weiteres Ziel auch die Lärmemissionen zu reduzieren. Dies kann durch die Verkehrsberuhigung und die Verlagerung des Verkehrs erfolgen. Bei Traktandum 3 wird es eine zentrale Frage sein eine Lösung zu finden, welche die Anwohner vor Lärmquellen schützt. Die Wohnqualität der Bevölkerung ist für den Gemeinderat eine der wichtigsten Zielsetzungen.

### **Traktandum 3 Projektierungskredit Fr. 140'000 – Gewerbepark Helgenfeld**

**Antrag Gemeinderat:**

**Es sei ein Projektierungskredit für einen Gewerbepark im Helgenfeld von Fr. 140'000 zu genehmigen.**

Carmen Suter, Vizegemeindepräsidentin

Gewerbepark ist ein Arbeitstitel und soll ausdrücken, dass auf der erwähnten Parzelle mehrere verschiedene Gewerbe mit verschiedenen Ansprüchen Platz haben sollen. Die Situation ist immer noch die gleiche. Diese Parzelle ist das Verbindungsstück zwischen dem Quartier Helgenfeld und der früheren AZM, heute Emmi, welche auch mit im Boot sein wird. Sie ist eine der wenigen Parzellen, die wir in unserer Gemeinde noch haben und ist in der richtigen Zone Wohnen & Arbeiten. Ein abwechslungsreiches, vielseitiges Gewerbe mit Arbeitsplätzen ist wichtig für unsere Gemeinde. Die Interessenten haben verschiedene Bedürfnisse und Gründe, weshalb sie sich in den letzten zwei bis drei Jahren bei unserem Gemeinderat gemeldet haben. Die einen sind zurzeit dort, wo Wohnungsbau stattfinden wird, wie z.B. beim Bahnhof oder im Mitteldorf, andere werden durch die Ostumfahrung betroffen sein. Der Gemeinderat will im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung bieten.

Diese Parzelle hat eine schwierige Form. Sie ist etwa 30m breit und 200m lang. Sie liegt an einer Erschliessungsstrasse, wo wir ein Fuss- und Fahrwegrecht haben. Die Erschliessung innerhalb der Parzelle, der Lärmschutz und das Raumangebot sind Herausforderungen, die nicht einfach zu meistern sind. Das braucht eine Übersichtsplanung. Wegen dieser speziellen Situation hat sich der Gemeinderat entschlossen, diese Parzelle den Interessenten nicht stückweise zur Verfügung zu stellen. Wir wollen eine bestmögliche Nutzung erlangen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Begleitung Verfahren	Fr.	25'000
• Grundlagen, Pläne und Modelle	Fr.	7'000
• Entschädigung für 3 Teams	Fr.	87'000
• Entschädigung Beurteilungsgremium/Experte	Fr.	16'000
• Dokumentation (Berichte etc.)	Fr.	1'000
• Verpflegung, Transporte	Fr.	1'000
• Reserve	Fr.	<u>3'000</u>
Total Kosten inkl. MwSt.	Fr.	140'000

#### Antrag Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates stattzugeben und das Kreditbegehren von CHF 140'000 für das Projekt Gewerbepark Helgenfeld gutzuheissen.

#### **Diskussion:**

##### Hans Mauch

Das Quartier Helgenfeld und Frohdörfli wird heute auf drei Seiten von sehr stark befahrenen Strassen begrenzt: Bernstrasse West, Gränicherstrasse, die Autobahn sowie die Südumfahrung auf der Quartierstrasse. Zudem kommen auf zwei Seiten Tram- und Zuglinien dazu. Auf der strassenfreien Westseite wird das Quartier durch einen LKW-Terminal der Emmi begrenzt. Dieses Quartier ist trotz des immensen Verkehrs eines der letzten, das bis heute noch keine 30-er Zone hat. Mit der geplanten Ostumfahrung wird die Zufahrt zur Gränicherstrasse voraussichtlich über eine Rampe im Helgenfeld erfolgen. Die Südumfahrung wird zurzeit in einer nicht überdeckten Variante im Helgenfeld überprüft – nicht weit weg vom Wohnquartier. Bezüglich Zug- und Tramverkehr ist mit dem Ausbauschnitt 20/35 in den nächsten 10 bis 15 Jahren ein 10-Minutentakt der WSB, ein durchgehender Viertelstundentakt des SBB Personenverkehrs sowie ein SBB Güterverkehr-Korridor geplant. Der Gemeinderat beantragt jetzt die Prüfung eines Gewerbeparks unmittelbar neben der Wohnzone Helgenfeld. Zugelassen wären mässig störendes Gewerbe und Dienstleistungen. Selbst stilles Gewerbe verursacht Verkehr und Lärm. Mit der momentan zügellosen Verbauung und Verdichtung in Suhr kommen viele neue und sehr attraktive Wohnungen auf den Markt. Der Gemeinderat begrüsst dies mit dem Ausblick auf höhere Steuereinnahmen. Nebenbei müssen wir uns aber fragen, wann und wo bauen wir das nächste Schulhaus? Was geschieht, wenn der Preisdruck auf die neuen, attrakti-

ven Wohnungen zunimmt und die Mietzinse fallen? Ein durchaus realistisches Szenario. Anbieter von älteren, weniger attraktiven Wohnungen, wie z.B. in der Buhalde oder im Helgenfeld, wären gezwungen ebenfalls die Mietpreise zu senken, insbesondere wenn ein Quartier noch zusätzlich mit einer Gewerbezone unattraktiv gemacht wird. Der Effekt wäre, dass sich Renovationen für die institutionellen Eigentümer nicht mehr lohnen würden. Es würden vermehrt weniger solvente Leute nach Suhr ziehen, welche auch weniger Steuern zahlen und eventuell auch abhängig von Sozialleistungen wären. Der Steuereinnahmetraum würde zum Albtraum. Leider sind diese Zusammenhänge noch nicht durch einen externen Auftrag untersucht worden. Für die Gewerbezone will man aber direkt einen Auftrag von CHF 140'000 vergeben. Lärm macht erwiesenermassen krank. Vom Feinstaub spricht niemand. Er ist nicht sichtbar. Wir merken ihn nicht, aber Feinstaub erzeugt Krebs und behindert die Entwicklung von kleinen Kindern. Das Helgenfeld hat schon genügend Emissionen zu tragen. Es werden weitere dazukommen, welche wir nicht verhindern können oder wollen. Es ist völlig unnötig dem Quartier durch eine zusätzliche Gewerbezone noch mehr Verkehr und Feinstaub zuzumuten. Ich appelliere an Ihre Solidarität. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

#### Urs Zimmermann, FDP

Die FDP stellt einen Rückweisungsantrag. In diesem Traktandum werden zwei Sachen vermischt: Eine Anfrage von Gewerbetreibenden, die Land suchen und ein Ersatz von Gewerbeland, das mit der Ostumfahrung verloren geht.

#### Punkt 1 - Die normale Landsuche für Gewerbetreibende

Das sehr schmale Areal ist für einen Gewerbepark schlecht geeignet. Für die Erschliessung ist die Strasse eigentlich schon vorgegeben. Sie gehört der Emmi. Für eine andere Erschliessung würde man viel zu viel Land brauchen. Darum wird es sicher keine andere Erschliessung geben, als diese Strasse, welche schon parallel zu diesem Schlauch besteht. Die FDP ist nicht gegen die Ansiedlung von Gewerbetreibenden. Im Gegenteil. Der Gemeinderat kann das Land interessierten Gewerbetreibenden sofort, direkt anbieten. Das Land gehört „ihm“. Dazu braucht er keine Projektierung für CHF 140'000. Die Käufer müssten sich an die geltenden Vorschriften halten, sich mit den Anwohnern und Emmi einigen, sonst kann – ob das Land nun der Gemeinde oder Privaten gehört – innert nützlicher Frist sicher nichts gebaut werden. Gewerbetreibende vergeuden kein Land. Sie stehen unter Kostendruck. Sie werden auch ohne Projektierung versuchen das Land optimal auszunutzen. Die zusätzliche Projektierung verteuert das Land nur und die Gewerbetreibenden müssen dies höher bezahlen. Ausserdem geht für die Interessierten wieder Zeit verloren. Wenn der Gemeinderat jetzt schon Anfragen hat, wollen die Gewerbetreibenden das Land jetzt und nicht erst in 5 Jahren. Im neuen Aufgaben- und Finanzplan 2019-2028 schreibt der Gemeinderat, dass er Massnahmen plant. Unter anderem

steht: Verbesserung von Steuererträgen von Firmen und potenzielle Pflege von Investoren. Da passt eine Landverteuerung und zeitliche Verzögerung nicht ins Bild. Mit der Projektierung wird das Land nur optisch aufgewertet. Ob es dann überhaupt passende Gewerbebetriebe für das durch die drei Teams schlussendlich erarbeitete Siegerprojekt noch gibt, ist eine andere Frage. Man muss sich bewusst sein, dass es hier nicht um Wohnungen geht. Es handelt sich um Bauland. Man muss die Anforderungen kennen, damit man weiss, was man planen muss. Wir wollen als FDP keine teuren Sandkastenübungen.

#### Punkt 2 - Ersatzland für die Ostumfahrung

Die Aussage, die auch in der Abstimmungsvorlage steht „Der Kanton hat eine mögliche Ersatz-Einzonung in Aussicht gestellt.“ ist der FDP zu unsicher. Der Kanton hat schon sehr viel in Aussicht gestellt. Die Ostumfahrung lässt grüssen. Diese sollte schon längstens in Betrieb sein. Mit der geplanten Realisierung der Ostumfahrung gehen rund 6'300m<sup>2</sup> Gewerbeland verloren. Diesen Verlust soll der Kanton aus der kantonalen Baulandreserve an geeigneter Lage und in geeigneter Grundstückform neu einzonen. Es soll nicht Restposten geben, welche dann als Gewerbeland deklariert werden. In dem neuen Bauland, welches der Kanton neu einzonen soll, wären Gewerbeparks sicher einfacher und vernünftiger realisierbar. Deshalb empfiehlt ihnen die FDP heute die Rückweisung dieses Traktandums.

#### Carmen Suter

Ich begreife, dass man als Anwohner belastet ist. Es geht um Lärm, Feinstaub und Verträglichkeiten. Genau dies wird bei einer Projektplanung angeschaut: Die Quartierverträglichkeit, die Umweltverträglichkeit und die Erschliessung. Diese Punkte werden aufgezeigt und vorgelegt. Das ist mitunter ein Grund, weshalb wir Ihnen diese Planung vorschlagen.

Betreffend Zone 30 haben wir vom Gemeindepräsidenten gehört, dass das kommt und schon nah ist. Wir hoffen alle, dass die Ost- und Südumfahrung den Quartieren die restliche Entlastung bringt.

Betreffend Landersatz ist der Gemeinderat mit dem Kanton im Gespräch und wir werden selbstverständlich diesen Realersatz einfordern. Wir gehen nach dem Leitspruch «Das eine tun, das andere nicht lassen» vor. Als innovative, fortgeschrittene Gemeinde können wir sagen, wir planen selber und wir schauen, was wir mit unseren Ressourcen verwirklichen können. Der Kanton ist sicher in der Pflicht. Das braucht sicherlich Zeit bis wir wissen, wo genau dieses Land ist, das er uns zur Verfügung stellen kann und das dann auch noch ein- und umgezont werden muss. Der Zeitfaktor ist in dem Fall für unsere Gewerbetreibenden sehr wahrscheinlich nicht auf deren Seite.

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 29. November 2018**

---

67

**Abstimmungsergebnis**

Rückweisungsantrag der FDP:

*Die FDP stellt den Antrag, das Geschäft zur Überprüfung an den Gemeinderat zurückzuweisen.*

Der Antrag wird angenommen mit 121 Ja- zu 100 Nein-Stimmen.

(Der Antrag des Gemeinderats kommt demzufolge nicht zur Abstimmung.)

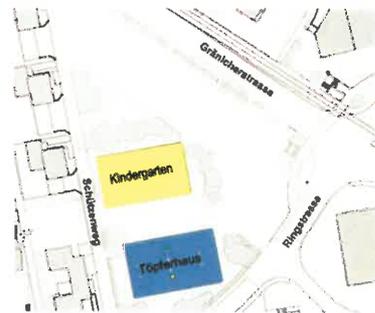
## Traktandum 4 Baurechtsvertrag Areal Schützenweg

### Antrag Gemeinderat:

Es sei der Gemeinderat zu ermächtigen, einen Baurechtsvertrag mit der Impact Immobilien AG gemäss der Abstimmungsvorlage, Traktandum 4, Abschnitt IV, zu vereinbaren.

### Marco Genoni, Gemeindepräsident:

Die Stiftung Töpferhaus bietet seit 1981 Lebens- und Arbeitsraum für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Im Moment unterstützen sie 180 Klienten bei der sozialen und beruflichen Integration. Finanziert wird das durch Leistungsverträge mit dem Kanton und durch Versicherer sowie durch Beiträge von Dritten. Gelb ist ein Dreifach-Kindergarten mit Spielplatz, der nächsten Sommer bezugsbereit sein wird. Blau ist das geplante Töpferhaus. Dazwischen liegt der öffentlich zugängliche Quartierplatz.



Das Angebot umfasst 15 betreute Wohnplätze, 15 geschützte Arbeitsplätze, sowie Massnahmen im Rahmen der IV. Wenn alles durchgeht, ist eine Eröffnung in zwei Jahren auf den Herbst 2020 möglich. Der investierende Partner ist die Firma Impact Immobilien AG. Seit 2012 investiert diese Firma in Immobilien für soziale Institutionen. Als Baurechtsnehmerin übernimmt Impact Immobilien AG die Finanzierung und den Bau des Töpferhauses Suhr. Die wichtigsten Eckpunkte zum Baurechtsvertrag ersehen Sie aus der Abstimmungsvorlag, Seite 12, Punkt IV:

#### **IV. Der Baurechtsvertrag**

Der Gemeinderat will das Bauland nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben. So ist sichergestellt, dass die Gemeinde später wieder über das Land verfügen kann.

Der Gemeinderat hat einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 30'000 vereinbart. Die Höhe des Baurechtszinses berücksichtigt die soziale Nutzung der Parzelle. Der Baurechtszins ist indexiert. Falls die Parzelle nicht mehr sozial genutzt wird, wird der Baurechtszins dem dann gültigen Marktzins angepasst.

Die Grösse des Baufeldes beträgt 1742 m<sup>2</sup>. Die maximal anrechenbare Geschossfläche ist 2150 m<sup>2</sup>.

Das Baurecht soll für 80 Jahre vereinbart werden und die Heimfallentschädigung beträgt 80% des Verkehrswertes.

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

---

69

Diese sind das Ergebnis der Verhandlungen. Der Vertrag ist auch schon bereit zur Unterzeichnung. Aus nachvollziehbaren Gründen, wie den tiefen Hypothekarzinsen, wollte das Töpferhaus das Grundstück kaufen. Der Gemeinderat hat jedoch nur das Baurecht angeboten. Der Baurechtszins beträgt Fr. 30'000 mit automatischen Anpassungen. Das Baurecht wird auf 80 Jahre erteilt und die Heimfallentschädigung beträgt 80% vom Verkehrswert. Den Baurechtszins muss man im Verhältnis zum Wert des Grundstücks sehen. 1742m<sup>2</sup> à ca. CHF 600/m<sup>2</sup> ergibt etwa CHF 1'000'000, wobei die CHF 30'000 einem Baurechtszins von 3% entsprechen. Der Vorteil des Baurechts ist, dass das Grundstück für die Gemeinde, resp. den nachfolgenden Generationen erhalten bleibt.

### Antrag Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### **Diskussion:**

Keine.

### **Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird mit 1 bis 2 Gegenstimmen angenommen.

## Traktandum 5 Teilrevision Bauordnung und Zonenplan - Hochhauskonzept - neue Kernzone K5 auf dem Henz-Areal

### Antrag:

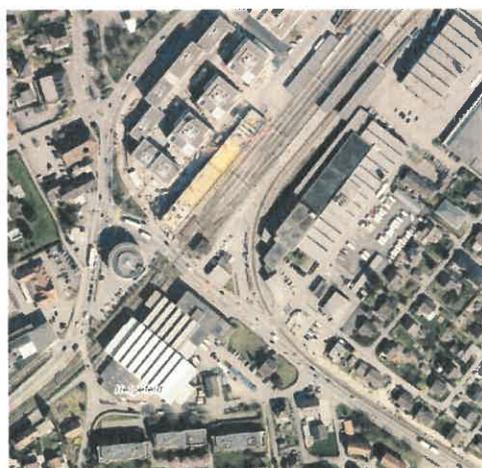
Es seien die neuen Bestimmungen der Bauordnung und des Zonenplans gemäss der Abstimmungsvorlage, Abschnitt III, zu genehmigen.

### Thomas Baumann

Es geht um eine Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung mit Hochhauskonzept und einer neuen K5-Zone. Das Henz-Areal kennen Sie, es liegt Richtung Gränichen nach dem Rundhaus auf der rechten Seite. Dort ist das gelbe Gebäude, welches als Stahlhandel genutzt wurde. Heute ist es ein Verkaufsshop für Handwerkerartikel.

Es geht darum, dass man das Areal von einer Arbeitszone – wie es heute im Zonenplan ist – in eine Kernzone K5 umwandelt.

In der Entwicklung von Suhr hat die Eisenbahnlinie eine sehr wichtige Rolle gespielt. Entlang der Bahnlinien war Gewerbe. Die Bahn hatte das Gewerbe mit Material versorgt und Produkte, welche produziert wurden, wieder in die Region und die Schweiz hinausgebracht. Mit der Zeit hat sich das gewandelt. Die Bahn hat vor allem für den Transport der Menschen eine wichtige Rolle übernommen (Pendelverkehr). So hat man bereits in der letzten Teilrevision Flächen, welche früher Arbeitszonen waren, in Wohnzonen umgewandelt.



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

---

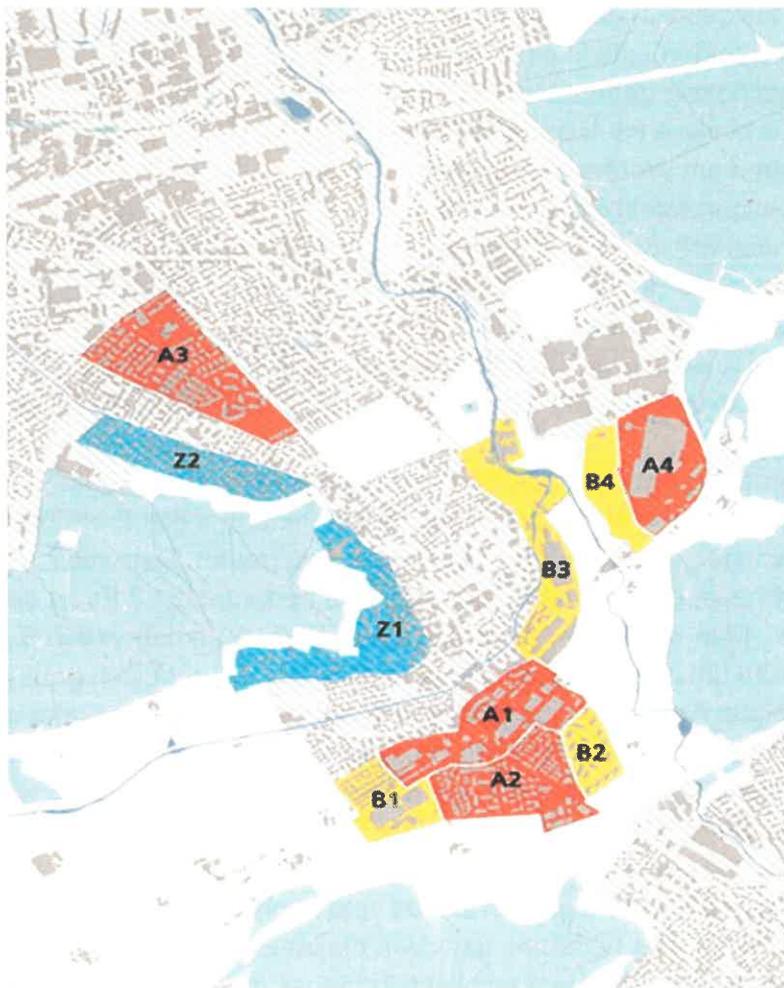
Bedingt durch die Verschiebung der Funktion der Bahn von Warentransport zu Personen-transport, hat man realisiert, dass beim Bahnhof attraktive Wohnflächen sind. Dass die Firma Henz den Standort als Stahlhandel aufgibt, ist bei der letzten Planungsrevision noch nicht zur Diskussion gestanden. Wahrscheinlich hätte man auch damals diese Fläche in eine Wohnzone umgewandelt. Beim Antrag, den wir heute stellen, geht es darum, dass das Henz-Areal in eine Wohnzone umgewandelt wird, was eigentlich eine logische Folge ist. Die Firma Henz gibt den Standort als Stahlhandel auf, unter anderem weil die Zufahrt zum Industrieunternehmen nicht mehr gewährleistet ist. Die Firma Henz hat beantragt, dass das Areal in eine Wohnzone umgewandelt wird. Es wurde ein entsprechender Projektwettbewerb ausgeschrieben.

Dabei hat man festgestellt, dass eine Verdichtung an diesem Standort mittels einer K5-Zone (es kann fünfgeschossig gebaut werden) und einem Hochhaus sinnvoll ist. Namhafte Architektenteams haben am Wettbewerb teilgenommen. Das Siegerprojekt ist vom Architekturbüro Steinmann & Schmid aus Basel. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Projekt an diesem Standort das Richtige ist. Sie sehen hier eine Visualisierung, ein Richtprojekt, wie die Fläche in Zukunft genutzt werden soll.



Das hat sicher positive Auswirkungen auf das ganze Quartier im Süden Suhrs. Es hat sich bereits ausgezeichnet. Ein anderer Immobilienentwickler hat das Frohdörfli gekauft und will dieses in nächster Zeit renovieren oder sogar neu bauen. Das weiss man noch nicht genau. Ein Hochhaus, ein höheres Gebäude - was bedeutet das? Es ist ein städtebaulich markanter Punkt. Man weiss, hier fängt das pulsierende Marktleben von Suhr an. Da ist ein neues Zentrum um den Bahnhof herum entstanden. Es hebt sich ganz deutlich hervor vom gleichmässigen Agglomerationsgebiet. Das gibt einen Punkt an dem man sich orientieren kann und der Suhr charakterisiert. An dieses Konzept der K5-Zone mit dem Hochhaus sind viele Bedingungen geknüpft, die erfüllt werden mussten. Suhr hat ein Hochhauskonzept erarbeitet. Man hat definiert wo in Zukunft Hochhäuser gebaut werden können. In den roten und gelben Zonen (auf der folgenden Grafik) sind in Zukunft Hochhäuser möglich. In den blauen und grauen Zonen sind auch in Zukunft keine Hochhäuser vorgesehen. Ein Hochhaus bedeutet, dass von dieser Parzelle erst eine Umzonung gemacht werden muss. Die Verkehrserschliessung muss definiert werden und es muss architektonisch sehr gut sein. Gleichzeitig besteht für eine solche Parzelle eine Gestaltungsplanpflicht. So auch beim Henz-Areal. Es ist auch ein Studienauftrag zu machen, um aus vielen Projekten das Beste auswählen zu können. Eine Umzonung des Henz-Areals von einer Arbeitszone in eine Wohnzone mit einer hohen Ausnutzung bedeutet, dass der

Bodenpreis ansteigt. Ein Teil dieses Mehrwerts, resp. Planungsvorteils, der hier entsteht, soll wieder in die Gemeinde zurückfliessen. Wir haben mit dem Immobilienentwickler Halter AG, der mit Henz zusammenarbeitet, ausgehandelt und in einem Vertrag festgehalten, dass min. 20% dieses Planungsvorteils zurück in die Gemeinde fliessen muss. Diese Gelder werden in einem Fonds bei der Finanzverwaltung der Gemeinde angelegt. Wir werden ein Reglement ausarbeiten, in dem festgehalten ist, wie das Geld ausgegeben und gehandhabt wird, und dem Sie zustimmen können. Der Einsatz ist vorgesehen für Raumplanungsaufgaben, Schaffung von Grünräumen, Naherholungsflächen, Schulbauten, Bildungsprojekte, Projekte für ein gutes Zusammenleben. So, dass dies wirklich gut funktioniert im Helgenfeld.



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

### Antrag Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates anzunehmen und die Teilrevision Bauordnung und Zonenplan neue Kernzone K5 Henz-Areal gutzuheissen.

Bauzonenplan, Änderung "Henz-Areal"



-  Gegenstand Teiländerung Bauzonenplan "Henz-Areal":  
Umzonung in K5 Kernzone 5 mit Gestaltungsplanpflicht
-  W2 Wohnzone 2
-  W3 Wohnzone 3
-  W4 Wohnzone 4
-  WA Wohn- und Arbeitszone
-  K3 Kernzone 3
-  A1/A2 Arbeitszone 1 / 2
-  OE Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
-  ..... Empfindlichkeitsstufe III
-  - - - - - Gestaltungsplanpflicht
-  Archäologische Fundstelle

### **Diskussion:**

#### Ruth Hilfiker

Seit längerer Zeit befasse ich mich mit der Überbauung des Henz-Areals, da ich in unmittelbarer Nähe wohne und mich die Entwicklung im Helgenfeldquartier interessiert. Nach reichlichem Überlegen von Pro & Contra von diesem Traktandum, bin ich zum Schluss gekommen, dass die negativen Aspekte für mich überwiegen und ich deshalb den Antrag des Gemeinderates ablehne. Im Folgenden will ich Ihnen aufzeigen, warum ich zu diesem Schluss gekommen bin.

Der heutige Zonenplan ist im Jahr 2007 revidiert und 2017 geringfügig abgeändert worden. Die damalige Baukommission hat das Gebiet von Suhr in verschiedene Zonen aufgeteilt. Die höchsten Bauzonen sind aktuell W4 (Wohnen vierstöckig) und K4 (Kernzone vierstöckig). Im Gebiet K4 sind Restaurants und kleine Läden im Erdgeschoss möglich. Man darf dort etwas näher und höher bauen als in einem Wohngebiet W4. Wahrscheinlich wurde damals mit Absicht keine Zone ausgeschieden, in der man höher bauen kann, obwohl es in der Buhalde schon vier Hochhäuser gegeben hat und diese 10 Stockwerke hoch sind. Im Lindenfeld hat es ein Hochhaus, das 11 Stockwerke hoch ist und das Haus der Schönheit hat auch 7 Stockwerke. Nun will man das Henz-Areal von einer Arbeitszone in eine neugeschaffene Zone K5 umzonen. D.h. Gebäude mit 5-6 Stockwerken und ein Hochhaus mit 12 Stockwerken, sowie kleine Läden und ein Restaurant. Ich sage Ihnen fünf Gründe warum eine solche Umzonung nicht sinnvoll ist:

1. Wo ist der Dorfkern von Suhr? Es tut mir weh mitzuerleben wie sich der Dorfkern – ehemals NAB, Post, Vontobel – mehr und mehr entvölkert. Wenn wir beim Henz-Areal eine neue Kernzone schaffen, fördern wir diese Entwicklung. Das Dorfleben spielt sich mehr und mehr am Bahnhof ab. Wollen wir das? Wie Sie auf der Seite 19 der Abstimmungsvorlage aus dem Plan ersehen können, ist das Helgenfeld ein Wohnquartier mit den Bauzonen W2, W3 und W4. Das Gebiet des Henz-Areals gehört optisch in dieses Wohngebiet. Weil es an die Helgenfeldüberbauung W4 angrenzt, wäre eine Umzonung in W4 – nicht in eine Kernzone – angebracht.

2. Wollen wir den Leerwohnungsbestand in Suhr fördern? Zurzeit sind im Internet 69 Wohnungen ausgeschrieben. Man kann noch etwa 20 leere Wohnungen dazuzählen, die nicht ausgeschrieben sind. Das ergibt zurzeit ungefähr 90 leere Wohnungen. In dieser Überbauung auf dem Henz-Areal sind 189 Wohnungen geplant. Dazu stehen Bauprofile bei der Anna Heer Strasse, wo weitere 87 Wohnungen geplant sind. Ist der Baubedarf gegeben für 270 neue Wohnungen?

3. Wie steht es mit dem Verkehr? Können wir einfach wegschauen? Mit dieser Überbauung will man den Bewohnern und Besuchern des Henz-Areals das Benützen des öffentlichen Verkehrs schmackhaft machen, indem man weniger Parkplätze als üblich zur Verfügung stellt. 189 Wohneinheiten, ein Restaurant, einige Läden und nur 12 Besucherparkplätze sind vorgesehen. Im Vergleich zum Helgenfeldquartier, dass schon seit 30 Jahren besteht: Dort hat es 160 Wohneinheiten, 50 Besucherparkplätze und aktuell werden noch 30 Parkplätze benutzt in den Quartierstrassen Helgenfeldweg und Zelgweg. D.h. in dieser Überbauung, die es schon gibt, werden 80 Besucherparkplätze benutzt. 80 gegenüber 12 – ist das realistisch?

Ein weiteres Problem ist die Zunahme des Verkehrs vor der Barriere. Wenn nur 100 zusätzliche Autos am Morgen in die Gränicherstrasse fahren, um Richtung Restaurant

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

---

Kreuz zur Arbeit zu fahren, gibt es bei der Barriere einen Rückstau nach Gränichen und der Verkehr wird verlangsamt trotz des neuen Kreisels.

4. Passt ein einzelnes Hochhaus mitten in Suhr ins Ortsbild? Da kann man geteilter Meinung sein. Ich finde dieses Hochhaus passt ganz und gar nicht zu den umliegenden Gebäuden. Es ragt als einzelnes Gebäude heraus und dominiert das Ortsbild. Nicht die schönen alten Gebäude, wie das Restaurant Kreuz, das Restaurant Bären oder der Gränicher Wald sind im Blickfeld, sondern ein riesen Koloss am Eingang zum Wynental. Anders ist es in Aarau mit dem Gastro-Social Tower. Dort hat es schon vorher ein Hochhaus gegeben. Das hat zum Ortsbild von Aarau gehört.



5. Wer profitiert vom Hochhaus? Es sind die Wohnungseigentümer, die sich eine Wohnung im 8. bis 12. Stock leisten können mit einem Panorama auf die Suhrer Kirche und den Jura. Langjährige Quartierbewohner mussten sich schon mit dieser «Staumauer» von Emmi-Logistikcenter abfinden und werden in Zukunft auch noch ein Hochhaus vor der Nase haben.

Meiner Ansicht nach kann man die urbane Entwicklung nicht aufhalten, aber steuern. Ein neues Hochhaus, ein neues Wahrzeichen in Suhr, wollen wir das? Dass das Henz-Areal als Arbeitszone nicht mehr zeitgemäss ist, dieser Meinung bin ich auch. Das Land muss aber nicht zwingend in die neue Zone K5 mit Hochhaus umgezont werden. Sinnvoll wäre meiner Meinung nach eine Umzonung in W4. Was bringt eine Umzonung in W4? Es wird kein Hochhaus gebaut. Das Helgenfeld bleibt eine Wohnzone und Kernzonen bleiben dort wo sie geplant wurden, nämlich im Dorf bei der Migros und beim Bahnhof. Die Gemeinde profitiert nach wie vor von einer Mehrwertabgabe, denn das kantonale Baugesetz schreibt vor, dass 20% vom Mehrwert der Landfläche - nicht vom Bauprojekt - der Gemeinde abgegeben werden muss.

Deshalb stelle ich den Antrag, dass das Geschäft zurückgewiesen wird zur Überprüfung - mit eventuell einer Einzonung W4 – und dass der Gemeinderat darüber befinde.

Zum Schluss zeigt Frau Hilfiker 3 Fotos, worauf sie das Hochhaus «simuliert» hat.

Andreas Campi

Ich bin der Verfasser dieses Projekts bei der Firma Halter, Leiter Entwicklung, und auch Einwohner der Gemeinde Suhr und stimmberechtigt. Offensichtlich sind wir auch schon in

vom 29. November 2018

---

Amerika angekommen, wie Frau Hilfiker illustriert hat mit diesen Fake-News über ein Hochhaus, das nicht den Tatsachen entspricht. Sie können dies gerne überprüfen. Die Visualisierungen, die erstellt wurden, entsprechen den Tatsachen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Planungsvorteil, welcher zurück in die Gemeinde fliesst. Dieser beträgt CHF 2'000'000 wenn Sie dieser Umzonung zustimmen. Dieser Planungsvorteil ist nicht, wie Frau Hilfiker ausgeführt hat, per Gesetz gefordert. Er ist ein freiwilliger Vertrag zwischen der Firma Halter, der Firma Henz und der Gemeinde Suhr. Der Planungsvorteil wird durch die Mehrausnutzung abgeschöpft. So kommen die CHF 2'000'000 zustande.

Viel wichtiger ist, worüber wir heute abstimmen. Wir haben von Frau Hilfiker eine Hochhausdebatte gehört. Darum geht es nicht im Grundsatz, denn es wird noch weiterführende Verfahren geben, wie einen Gestaltungsplan – wie die öffentliche Auflage gewesen ist, worauf notabene eine einzige Einwendung gekommen ist, welche Frau Hilfiker auch unterzeichnet hat – und entsprechend die öffentliche Auflage von dieser Umzonung der Teilrevision, welche schon stattgefunden hat und worauf kein Einwand gekommen ist. Über das Projekt kann man sich streiten. Man kann geteilter Meinung sein. Ich finde es persönlich nicht sehr vorwärts gerichtet, wenn man die Zukunft mit der Vergangenheit argumentiert. Ich glaube, dass es in dieser städtischen Entwicklung, dieser urbanen Entwicklung, auch ein Thema ist, wie wir uns künftig in der Region Aarau positionieren werden. Wir dürfen uns selbstbewusst positionieren. Eigenständig. Dazu gehören beispielsweise auch Bauten, die entsprechend in diese Richtung gehen. Das Hochhaus ist nicht viel höher als die 10-geschossigen Häuser in der Buhalde. Im Instrument eines Hochhauses geht es darum, dass man innerhalb des Perimeters Freiräume schafft. Diese Freiräume werden mit dem vorliegenden Projekt geschaffen und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht, was mit den Dienstbarkeiten sichergestellt wird.

Es ist schlussendlich die Frage, will man in die Zukunft gehen mit dem Areal? Will man eine Wohn-/Dienstleistungszone, oder will man das Areal in der Vergangenheit lassen?

Die Firma Henz wird nach Oberentfelden ziehen. Sie haben den neuen Standort gesichert und werden dort neu bauen. Das heisst, wenn Sie heute dem Antrag nicht zustimmen, wird sehr wahrscheinlich in den nächsten Jahren eine Industriebrache an diesem sehr prominenten Standort und sehr gut erschlossener Lage sein. Das ist am Schluss der Grundsatz, worüber Sie heute abstimmen. Will man in die Zukunft, will man das transformieren oder will man es so lassen. Etwas kann ich sehr stark unterstützen: Dem Baurechtsvertrag haben Sie zugestimmt. Wir haben in Suhr Süd einen rechten Anteil der Suhrer Einwohner (in der Buhalde, im Helgenfeld, im Frohdörfli). Wenn diese Entwicklung stattfinden kann, wenn diese Investition im Henz-Areal stattfindet, wird sich das mit grosser Wahrscheinlichkeit positiv auf das Frohdörfli auswirken. Wir wissen alle, dass das Frohdörfli Probleme hat. Es ist ein Quartier, dass wir Anwesenden hier auch ein Stück weit mitfinanzieren und mit dieser positiven Entwicklung wird sicherlich auch das ent-

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

---

77

sprechend unterstützt werden. Ich bitte Sie, dies auch zu bedenken, wenn Sie Ihre Stimme abgeben. Wollen Sie in die Zukunft schreiten, oder wollen sie vergangenheitsorientiert entsprechend sehr wahrscheinlich eine Industriebrache in Kauf nehmen?

### Markus Huber

Herr Campi ist scheinbar Bauherrenvertreter und ich bin der Meinung, er muss in diesem Fall in den Ausstand treten. Was meint der Gemeindepräsident dazu?

### Marco Genoni

Ich habe keine schlüssige Antwort. Es gibt viele Themen, die wir hier behandeln und bei denen ein Auftrag ausgelöst wird. Dann müssten die Architekten rausgehen, ein anderes Mal die Bauunternehmer. Für die Diskussion ist sicher auch wichtig, dass wir die verschiedenen Ansichten hören. Wir sind der Meinung, dass Herr Campi bei der Abstimmung in den Ausstand treten muss.

### Markus Huber

An der letzten Infoveranstaltung habe ich Herrn Baumann und Herrn Campi gefragt, ob sie ein Schattenwurfdiagramm haben von dieser Anlage. Herr Baumann hat mir etwas zukommen lassen. Ich habe ein Zweistunden-Schattendiagramm erhalten. Können Sie dieses hier zeigen Herr Baumann? (Herr Baumann hat dieses nicht dabei.)

Beim Zweistunden-Schattenwurfdiagramm geht es um den Schatten, den es länger als zwei Stunden gibt bei diesem Gebäude. Leute, die von diesem Schatten betroffen sind, haben die Möglichkeit eine Einsprache zu machen. Das Schattenwurfdiagramm zeigt, dass diese zwei Stunden so wenig sind, dass ausser dem Rundhaus niemand Einsprache erheben kann. Das würde heissen, wenn wir das heute annehmen und jemand in dieser Schattenwurfzone wohnt, hat er keine Möglichkeit Einsprache zu erheben, resp. hat keinen Erfolg mit einer Einsprache.

Zum Schattenwurfdiagramm: Ich habe Antwort vom Bauverwalter bekommen, dass es gemäss Nachfrage bei der Bauherrschaft dieses nicht gibt und sie dieses nicht haben. Ihm sei auch nicht bekannt, dass es das gäbe. Ich habe darauf bei einem Architekturbüro nachgefragt. In den heutigen Planungstools ist so etwas dabei. Es ist ein Aufwand so etwas zu machen, das ist klar, aber es ist absolut kein Problem. Nun habe ich gegoogelt und selber etwas erstellt. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie dies rauskommt. Ich habe von Bern ein Tool gefunden und für heute die Zeiten eingegeben. Wenn ich den Schattenwurf heute Morgen um 08.00 Uhr anschau, ist dieser 900m bei einem 40m Hochhaus. Um 10Uhr sind es noch 130m, um 12.00h ca. 150m. Am Nachmittag nimmt

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

---

78

der Schatten wieder zu. Um 14.00 Uhr ist er ca. 250m, um 16.00 Uhr ca. 838m, kurz vor Sonnenuntergang ist er etwa 1400m. Das bewegt sich etwa im Raum Süd-Südost oder Nordwest. Es erstreckt sich über den Bereich Schmittegasse, Bärenmatte, Anna Heer Strasse bis zum Suhre Park, Bahnhofareal und Bahnhof Süd-Areal. Dieser Schattenwurf ist bei jedem Hochhaus ein Thema. Da kann man bei jeder Gemeinde schauen. Das findet man auch im Internet. Bei aller Information und den Informationsforen ist das am Schluss ein verwundertes Thema gewesen. Weder die Bauherrschaft oder sonst noch jemand wollte darüber Auskunft geben. Ich finde, wir haben ein Recht zu wissen, wo dieser Schatten durchgeht und welche Einschränkungen wir haben. Ich behaupte, diejenigen, die es betrifft, müssen in den Abendstunden und frühen Morgenstunden mit zwei Stunden früher oder später Abendsonne oder Morgensonne rechnen. Tags durch ist es je nach dem immer unter zwei Stunden. Sie werden keine Einsprache machen können. D.h. wenn wir das jetzt nicht wollen, müssen wir jetzt den Riegel schieben und sagen was wir nicht wollen. Ferner habe ich die Frage gestellt, welche Interessen die Bauherrschaft an den Suhrer Institutionen hat. Wir haben ein Kabelfernsehen und wir haben die TBS, die ein recht gutes Angebot haben. Ich habe gefragt, ob es je schon ein Thema gewesen ist, dass sie dort anschliessen? Wenn es mir recht ist, sind der Suhre Park und die Bauten um den Bahnhof herum nicht angeschlossen. Ich denke, wenn die Bauherrschaft Interesse hat, dann müsste sie da anschliessen. Die Antwort des Bauverwalters war, dass dies noch kein Diskussionspunkt gewesen sei. Soviel zum Interesse der Bauherrschaft an Suhr. Sofern der Antrag vom Gemeinderat nicht zurückgewiesen wird, stelle ich den Antrag, dass das Hochhaus um 10 Meter gekürzt wird. Ich bin der Meinung, dass max. 30 Meter reichen. Das würde den Schattenwurf massiv reduzieren.

Thomas Baumann schlägt vor, den Antrag von Markus Huber in den Rückweisungsantrag von Ruth Hilfiker zu integrieren. Markus Huber ist nicht einverstanden. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, wünscht er, dass darüber abgestimmt wird, dass das Hochhaus um 10 Meter gekürzt wird. Gemäss Unterlagen und Information vom Gemeindepräsidenten zu diesem Abstimmungsmodus müssen wesentliche Änderungen vorliegen, damit man darüber abstimmen kann. In Anbetracht der ganzen Komplexität der Teilrevision «neue Kernzone K5 / Hochhauskonzept», scheint dies dem Gemeinderat nicht gegeben. Er will dies in den Rückweisungsantrag integrieren, damit es danach zusammen überarbeitet werden kann. Markus Huber meint, die Gemeindeversammlung kann darüber entscheiden, ob die Reduktion um 10 Meter massgebend ist oder nicht. Herr Baumann äussert, dass der Gemeindepräsident über das Abstimmungsverfahren entscheidet.

### Heidi Byland

Ich bin für ein modernes Suhr. Aber nicht für ein Suhr, das sich diktieren lässt, dass man ein Hochhaus haben muss, damit man modern ist. Ich unterstütze Ruth Hilfiker's Argumentation, welche eine Umzonung in W4 (vier- oder fünfstöckig) befürwortet. Moderne

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

---

79

Architekten sagen heutzutage Hochhäuser sind «out» und Urbanität stellt man her, indem man anstelle von Hochhäusern fünfgeschossig oder sechsgeschossig baut.

### Dorit Schmidkunz Egger

Ich möchte nicht alles wiederholen. Ich denke der Verkehr ist sicher ein Aspekt, der dazu kommt. Auch mit einem Hochhaus. Ich rechne es allerdings den Gemeinderäten sehr hoch an, dass sie immer versuchen den Verkehr so gering wie möglich zu halten. Ihre Bemühungen diesbezüglich sind sehr gut. Ich glaube aber auch, dass die heutige Lebensweise zwar das Auto verzichtbar macht, aber trotzdem Verkehr generiert, indem viele junge Leute übers Internet bestellen und nach Hause liefern lassen. Der Verkehr wird bestimmt zunehmen. Jedes Hochhaus birgt das Risiko eines sozialen Brennpunkts. Nicht am Anfang, wenn alles neu ist, aber es werden sehr viele Parteien darin sein. Es ist auch Stockwerkeigentum/Wohneigentum geplant. Das heisst, dass sich sehr viele Leute einigen werden müssen, wenn es um Renovationen geht. Ich denke das ist schwierig. Es wird häufig zu Verzögerungen kommen. Ich glaube, dass in 25 Jahren, wenn die Attraktivität nicht mehr da ist, ein Risiko definitiv besteht.

Auch aus ökologischer Sichtweise ist es nicht vertretbar immer mehr zu verdichten. Wir kommen an Grenzen. Der Sommer war sehr trocken, immer mehr Menschen brauchen Wasser, auch wenn vielleicht der Wasserverbrauch pro Kopf sinkt. Das sind Aspekte, die im gesamten Hochhauskonzept nie beleuchtet worden sind. Ein Hochhaus macht die Gemeinde nicht attraktiver. Wenn es darum geht Steuerzahler anzuziehen, dann fehlen mittlerweile viele Grünzonen. Diese sind, was die Leute schätzen und brauchen. Wenn immer mehr Menschen in Suhr wohnen, reicht der Suhrerchopf als Naherholungsgebiet nicht mehr aus. Irgendwann ist dieser überfüllt. Deswegen bitte ich Sie darüber nachzudenken, ob das Hochhaus für Suhr wirklich eine Lösung darstellt.

### Grischa Ruprecht

Ich glaube, dass ich einen gewissen Teil der Jugend vertrete. Es ist nicht die Frage, ob Hochhäuser kommen werden oder nicht, ob verdichtetes Bauen gefördert werden muss oder nicht, denn es wird kommen. Wenn man dies in Betracht zieht, würde ich behaupten, dass wir ein umsichtig geplantes Projekt haben. Ein Projekt, das eine gewisse Vorreiterrolle spielen kann. Wollen wir das immer verhindern bis wir es nicht mehr anders machen können? Ist es ökologisch sinnvoll oder nicht? Wenn wir nicht verdichtet bauen, was machen wir dann? Irgendwo müssen wir bauen. Es wird immer mehr Menschen geben. Deshalb spreche ich mich ganz klar für dieses Projekt aus. Im Rahmen einer Vorreiterrolle und auch weil wir ein gutes Projekt von der Auswahl her haben.

Urs Zimmermann, FDP

Vielleicht bestehen gewisse Unsicherheiten worüber wir hier abstimmen. Wir stimmen nicht über das Hochhauskonzept ab. Wir haben da nichts zu sagen. Das kann der Gemeinderat allein in Kraft setzen. In den gelben und roten Zonen auf dem Plan sind Hochhäuser möglich. Darüber können wir heute nicht abstimmen. Darüber haben wir noch nie abstimmen können. Der Gemeinderat hat dies erarbeitet, der Kanton hat es geprüft und der Gemeinderat kann es in Kraft setzen.

Wir stimmen heute über die Umzonung einer Arbeitszone in eine Kernzone K5 ab. Wo ist eine Kernzone, wo man verdichtet bauen kann, sinnvoller als am Bahnhof? Und das ist direkt am Bahnhof. Andere Beispiele bei Bahnhöfen zeigen es: Heute sind solche Bauten sinnvoll und begehrt. Man hat sehr wenig Leerbestände um den Bahnhof herum. Leerstände von Wohnungen hat man dort, wo Wohnungen nicht mehr attraktiv und veraltet sind, wo es keine Lifts hat und wo sie zu teuer sind. In Suhr haben wir eine stete Zunahme von Miet- und Landpreisen. Das hat damit zu tun, dass Suhr eine sehr gute Lage hat und gut erschlossen ist. Das sollten wir ausnützen und an einem so gut erschlossenen Ort, wo man nicht unbedingt das Auto braucht, verdichtet bauen. Die FDP empfiehlt Ihnen diesem Traktandum zuzustimmen.

Michael Schweizer

Der Antrag von Frau Hilfiker ist nicht ganz gegen dieses Projekt. Er ist nur gegen die Umzonung in K5 und dass man bei einer Zurückweisung auf W4 umsteigen würde. Das heisst, die Entscheidung ist bis zu einem gewissen Grad da, wenn man jetzt abstimmt für eine K5-Umzonung, dass es dann ein Hochhaus geben darf. Wenn man das zurückweist und in einem nächsten Antrag auf W4 abändert, dann darf das Haus einfach nicht so hoch gebaut werden. Meinem Verständnis nach wird es also doch zu einem gewissen Grad Einfluss haben, wie wir jetzt darüber abstimmen.

Thomas Baumann

Suhr ist eines der Zentren im Kanton Aargau, welches in Zukunft wachsen wird. Das kann die Gemeinde nicht steuern. Da sind andere Kräfte am Wirken, die Suhr attraktiv machen, so dass Leute hier vermehrt wohnen wollen. Das sollte uns stolz machen. Wenn wir die Leute hier wohnen lassen wollen, können wir das in solchen Prozessen entscheiden. Wollen wir sie in guten Überbauungen wohnen lassen? Wollen wir mitgestalten, dass es wirklich überzeugende Projekte werden oder wollen wir uns einfach die W4-Bauten vorgeben lassen? Ich war anfänglich auch skeptisch bezüglich diesem Projekt. Aber ich durfte im Verlauf der letzten drei bis vier Jahre lernen, dass das tatsächlich die Überbauungsart, die Lebensweise sein wird in 10, 15, 20 Jahren. Es ist für Suhr ein wichtiger und guter Sprung in die Zukunft, dass wir jetzt schon mit einem Projekt starten können, das in 20 oder 30

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

---

81

Jahren funktioniert. Wir haben mit dem Entwickler lange gekämpft, damit die Rahmenbedingungen der Gemeinde Suhr, z.B. Integration ins Quartier Süd, gut gemacht werden. Wir haben verlangt, dass ein soziokulturelles Konzept dazu gehört. D.h. was muss diese Überbauung des Henz Areals bringen, damit die Bewohner vom Helgenfeld weiterhin eine gute oder sogar bessere Lebensqualität haben? Wir haben die Durchwegung angeschaut und diese so geschaffen, dass die bisherigen Bewohner besser an den Bahnhof oder ins Zentrum kommen. Obwohl es dicht überbaut wird, konnten wir den Grünflächenanteil auf 27 % steigern. Wir haben schwere Gefechte gehabt mit den Entwicklern, die dieses Projekt bauen wollten. Im Verlauf der Zeit wurde ich überzeugt, dass dies ein gutes Projekt für Suhr ist, dass es dem Südteil von Suhr einen guten Impuls gibt und dass es sich positiv entwickelt.

Mit der Umwandlung des Industriegebietes in eine Wohnzone entlang der Gleise und des Bahnhofs haben wir den ersten Schritt gemacht. Wir können das nicht aufhalten, das kommt. Einen Teil haben wir schon gemacht: Gleis 1, Suhrportal. Damit das funktioniert, all die Restaurants und Gewerbebetriebe funktionieren, brauchen wir auch Leute, die die Sachen bedienen, benutzen. Wenn das nicht funktioniert und die Lokalitäten leer stehen, wird das eine Abwärtsspirale geben. Das gibt eine schlechte Visitenkarte für Suhr. Im Gebiet um den Bahnhof herum braucht es die nötige Dichte von Bewohnern, damit es funktionieren kann. Die Altstadt von Aarau finden wahrscheinlich alle schön. Dort hat es aber eine viel höhere Dichte an Menschen als bei uns um den Bahnhof herum. Aarau wurde zu einem Zentrum, weil es eine so hohe Dichte hat. Es ist nicht ein 0815-Projekt. Das sind renommierte Büros. Die haben was im Kopf und wissen, was sie geplant haben. Mit den Qualitäten und allem, was sie miteinbezogen haben, konnten sie mich überzeugen. Deshalb können der Gemeinderat und ich Ihnen das mit gutem Gewissen empfehlen.

Betreffend das Schattendiagramm: Dieses wird sicher ein Bestandteil vom Baugesuch, wenn das kommt. Das Zweistunden-Schattendiagramm entspricht ganz klar den gesetzlichen Vorgaben, welche ein Hochhaus erfüllen muss. Es wurde erstellt und wir haben es auch gerne herausgegeben.

### Marco Genoni

Noch einige Hinweise: Wollen wir lieber, dass die Leute aus dem Wynental das Tal hinunterfahren und bei uns alles verstopfen oder wollen wir lieber, dass die Leute bei uns im Zentrum wohnen? Es ist nicht nur das Hochhaus in dieser wunderschön geplanten Überbauung.

Herr Huber, wenn Sie Diagramme etc. wünschen, möchte ich Sie bitten, dass Sie sich vorgängig bei uns melden wie Frau Hilfiker. Das ermöglicht uns etwas vorzubereiten und

**vom 29. November 2018**

---

miteinander anzuschauen was wir zeigen wollen, wenn Sie von diesen Diagrammen sprechen. Wenn wir bis zur Gemeindeversammlung nichts hören, ist es schwierig etwas vorzubereiten.

Inzwischen hat unsere Gemeindegemeinderin, Frau Beatrice Räber, Abklärungen gemacht und Andreas Campi muss in den Ausstand treten.

Wir haben uns über das Abstimmungsprozedere betreffend die Abänderungsanträge informiert. Das ist nicht möglich, da es sich in diesen Fällen (anstatt K5 - W4 und 30m statt 40m) um wesentliche Änderungen handelt und diese automatisch zur Rückweisung führen gemäss Raumplanungsgesetz etc.

**Abstimmungsergebnis**Rückweisungsantrag:

*Das Geschäft sei zur Überprüfung zurückzuweisen.*

Der Antrag wird abgelehnt mit 115 Ja- zu 126 Nein-Stimmen.

Antrag Gemeinderat:

*Es seien die neuen Bestimmungen der Bauordnung und des Zonenplans gemäss der Abstimmungsvorlage, Abschnitt III, zu genehmigen.*

Der Antrag wird angenommen mit 125 Ja- zu 112 Nein-Stimmen.

## **Traktandum 6 Revision Musikschulreglement und Personalreglement Musikschule**

### **Antrag Gemeinderat:**

**Es sei das revidierte Musikschulreglement sowie das revidierte Personalreglement Musikschule zu genehmigen. Die revidierten Reglemente werden auf Schuljahresbeginn 2019/20 per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.**

Oliver Krähenbühl, Gemeinderat

Wir haben eine attraktive Musikschule, die unseren Kindern und Jugendlichen eine hohe Qualität bietet. Die Gemeinde Suhr ist für ihre Musikalität weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Die Musikschule ist mit Musicals, Klassenkonzerten oder z.B. mit der musikalischen Begleitung des Seniorennachmittags ein wichtiger Teil unseres Gemeindelebens. Häufig arbeitet die Musikschule mit der Suhrer Musik zusammen. Zurzeit haben wir 370 Schülerinnen und Schüler sowie 21 Lehrpersonen, die pro Woche 200 Lektionen erteilen. Das Musikschulreglement und das damit angeknüpfte Personalreglement ist 13 Jahre alt. Seither hat sich einiges geändert. Wir mussten Verschiedenes überarbeiten und den gesetzlichen Bestimmungen anpassen. So musste die Regelung für auswärtige Schülerinnen und Schüler sowie die Bezeichnung oder Anforderungen, welche die Lehrpersonen der Musikschule erfüllen müssen, angepasst werden. Bis anhin ist das Wahlfähigkeitszeugnis im Reglement gestanden, obwohl schon längst ein musikpädagogisches Diplom den Ausbildungsgang der Musikschulen abschliesst. Die angepassten Reglemente waren letzte Woche auf der Gemeindegewebseite aufgeschaltet und man konnte sie auf der Gemeindeganzlei einsehen. Der Instrumental- und Gesangsunterricht ist ein freiwilliges Angebot. Die Kosten werden von den Eltern, dem Kanton und der Gemeinde getragen. Was im ersten Moment so simpel und einfach tönt, ist relativ kompliziert in der Ausführung. So ist es, dass von der 1.-5. Klasse die Gemeinde und die Eltern mit ihrem Elternbeitrag die Musikschule bezahlen. Von der 6. Klasse bis Ende Oberstufe zahlt der Kanton. Wir haben in der Gemeinde Suhr die Regelung, dass der Elterndeckungsbeitrag 50% sein muss. Wir haben einen Geschwisterrabatt von 20% ab dem 2. Kind und von 30% ab dem 3. und für jedes weitere Kind. Eltern, die sich den Unterricht nur schwer oder gar nicht leisten können, haben die Möglichkeit ein Gesuch zur Reduktion zu stellen. Bei der Entlohnung unserer Musikschullehrerinnen und -lehrer haben wir eine grosse Discrepanz festgestellt. Der Kanton hat ein Lohndekret mit einem Lohnband, in dem festgelegt ist, wieviel eine Musiklehrerin/-lehrer verdient. Für die Stunden, welche die Lehrerinnen/ Lehrer geben und durch die Gemeinde und Eltern finanziert werden, haben wir bis

heute 25% weniger bezahlt. Das hat zur speziellen Situation geführt, dass eine Person einem Sechstklässler Unterricht gegeben hat zum Ansatz des Kantons und die nächste Lektion, z.B. einer Fünftklässlerin, wurde mit 25% weniger Lohn entlohnt.

Musikschule	Löhne nach Lohndekret (LDLP)	Deckungsgrad Elternbeitrag In % gemäss Musikschulregle- ment	1/2 Lektion pro Kind / pro Semester
Aarau	100%	33%	Fr. 438
Brugg	100%	40%	Fr. 565
Buchs	100%	28%	Fr. 427
Ehrendingen	93%	55%	Fr. 590
Gränichen	in Verhandlung	45%	Fr. 470
Lenzburg	100%	43%	Fr. 520
Oftringen	100%	45-55%	Fr. 560
Seengen	80%	40-50%	Fr. 480
Zofingen	95%	50%	Fr. 540
<b>Suhr</b>	<b>75%</b>	<b>50%</b>	<b>Fr. 450</b>

Sie sehen auf der Tabelle in der 1. Spalte «Löhne nach Lohndekret», wie unsere Nachbargemeinden dies handhaben. 100% bedeutet, diese Gemeinden zahlen das gleiche wie der Kanton. Gränichen, unsere direkte Nachbargemeinde, ist mit dem gleichen Problem noch in Verhandlungen. Sie sehen, Suhr ist mit 75% relativ weit weg. In der Spalte «Deckungsgrad Elternbeiträge» sieht man wieviel die Eltern an die Gesamtkosten bezahlen. Das beinhaltet nebst den Löhnen auch die Räume und jegliche Infrastruktur, die es für den Unterricht braucht. Da sind wir bei 50%. In der hintersten Spalte sehen Sie, wieviel diese Kosten für die Eltern effektiv betragen. In Aarau zahlen die Eltern CHF 438. Der Deckungsbeitrag der Gesamtkosten beträgt aber nur 33%. Mit einem Elternbeitrag von CHF 450 sind wir relativ günstig. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen den Vorschlag machen wollen, die Löhne der Musikschullehrerinnen und -lehrer auf 90% des kantonalen Lohns anzuheben, damit wir gegenüber den umliegenden Gemeinden einigermassen konkurrenzfähig sind und anständige Löhne zahlen können. Die tolle Leistung, welche unsere Lehrerinnen und Lehrer erbringen, soll auch entsprechend honoriert werden, aber gleichzeitig die Gemeindekasse und das Portemonnaie der Eltern nicht übermässig strapazieren. Eine solche Anpassung der Löhne führt schlussendlich zu einer ungefähren Erhöhung von 10%, d.h. CHF 50'000, für die Gemeinde.

#### Urs Zimmermann

Die FDP empfiehlt den Suhrerinnen und Suhrern das Traktandum anzunehmen. Allerdings haben wir einen Antrag, den wir stellen möchten: Das Personalreglement stimmt nicht überein mit dem, was hier aufgezeigt worden ist. Merken konnten Sie das nur, sofern Sie das Personalreglement auf der Gemeindekanzlei angeschaut oder auf der Homepage heruntergeladen und studiert haben. Es wurde gesagt, man wolle die Besol-

derung auf 90% erhöhen und im Art. 15 des Personalreglements steht «mindestens» 90%. Das ist ein Unterschied. Die FDP beantragt, dass das Wort «mindestens» gestrichen wird und so stimmt der Antrag mit dem Personalreglement überein.

Oliver Krähenbühl

Mit dieser Formulierung wollen wir, dass in Zukunft, wenn eine Lohnanpassung erforderlich ist, nicht jedes Mal das gesamte Reglement wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Die Idee ist, dadurch eine gewisse Flexibilität zu erhalten. Grundsätzlich entscheidet die Schulpflege über die Anpassungen. Die Schulpflege legt jedes Jahr die Elternbeiträge fest. Sie würde allenfalls auch einen Lohnerhöhungsantrag stellen. Diesen müsste der Gemeinderat bewilligen oder zurückweisen. Wenn dieser durch den Gemeinderat auch bewilligt würde, dann käme der Antrag vor die Finanzkommission, welche diesen auch wieder bewilligen oder zurückweisen müsste. Wenn alle drei Gremien «Ja, das bringen wir vor die Gemeinde» sagen, würde die Gemeindeversammlung nochmals über das Budget nochmals abstimmen. Daher ist der Gemeinderat der Ansicht, dass man das Wort «mindestens» stehen lassen kann. Es würde unseren zukünftigen Gemeinderats- und Schulpflegemitgliedern eine gewisse Flexibilität geben in der Handlung und so müsste das Reglement nicht immer wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Antrag Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Revision des Musikschulreglements sowie des Personalreglements Musikschule gutzuheissen.

**Abstimmungsergebnis**

Abänderungsantrag der FDP:

*Das Wort «mindestens» sei aus dem Personalreglement zu streichen.*

Der Antrag wird abgelehnt mit 41 Ja- zu 170 Nein –Stimmen.

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 29. November 2018**

---

86

Antrag Gemeinderat:

*Es sei das revidierte Musikschulreglement sowie das revidierte Personalreglement Musikschule zu genehmigen. Die revidierten Reglemente werden auf Schuljahresbeginn 2019/20 per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.*

Der Antrag wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

## **Traktandum 7 Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 108 %**

### **Antrag Gemeinderat:**

**Es sei das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Suhr mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 108% zu genehmigen.**

### Marco Genoni

Wir haben mehre Folien um das Wesentliche darzulegen: Das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes, d.h. ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen. Für die Bärenmatte, Abwasser und Abfall führen wir eine separate Rechnung. Weiter zeigen wir Ihnen die Ergebnisse der Rechnung 2017 sowie die Budgets 2018 und 2019.

Was auffällt, ist die Entwicklung der Abschreibungen, welche wegen den zunehmenden Investitionen gestiegen sind und folglich die Erfolgsrechnung belasten. Bei der Investitionsrechnung fällt auf, dass diese seit 2017 mit damals CHF 11 Mio. stark abnimmt. Das läuft ganz nach dem Finanzplan, den wir vor Jahren geplant haben. Die Selbstfinanzierung verbessert sich. Im 2016 waren wir noch praktisch bei knapp null. Sie sehen 2017 und 2018 CHF 2,5-3 Mio. Das Ziel ist rund CHF 4 Mio. zu erreichen. Für 2019 sind es CHF 3,1 Mio. Selbstfinanzierung auf CHF 5,2 Mio. Investitionsausgaben. Wir können einen grossen Teil aus dem Cashflow finanzieren.

Die wesentlichen Punkte zu den 5.2 Mio. Investitionsausgaben sind die Kantonsstrassen (Bernstrasse, Tramstrasse), die der Kanton breiter macht, die Schienen entfernt und jetzt fertigstellt. Dafür fallen auch bei uns Kosten an. Unser Anteil nächstes Jahr ist mit CHF 1,7 – 1,8 Mio. budgetiert. Der Neubau Kindergarten am Schützenweg ist mit CHF 1,5 Mio. und weitere Gemeindestrassen und Strassenbeleuchtungen sind mit CHF 0,8 – 0,9 Mio. budgetiert. Im Finanzplan, welcher auf unserer Homepage verfügbar ist, sehen Sie im Detail, welche Investitionen wo anfallen.

Als Kennzahl zur Überprüfung, ob wir auf dem richtigen Weg sind und wo wir finanziell stehen, habe ich das operative Ergebnis ausgewählt. Das operative Ergebnis soll über mehrere Jahre plus/minus null sein. Wir vergleichen die Zahlen ab 2014, da in diesem Jahr die Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) stattgefunden hat. Gestartet sind wir mit etwa einer Million Franken im Minus. 2016 war ein schwieriges Jahr verknüpft mit einer Selbstfinanzierung von praktisch null. Wir hatten ein sehr schlechtes Ergebnis. 2017 konnten wir den Aufwand und den Ertrag verbessern. Die Zunahme der Einwohner hatte positive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. 2018 ist eine erste Schätzung. 2019/20 liegt das operative Ergebnis wieder im Minus. Alle Plus/Minus liegen

bei etwa CHF 300'000 – 500'000. Bei einem Umsatz von CHF 40'000'000 liegt das im Rahmen. Es handelt sich um einen Fehlbetrag von wenigen Prozenten zwischen Budget und Rechnung. Wir können sagen, wir sind auf gutem Weg.

**ERGEBNIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN**

<b>DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-37'390'100.00	-35'067'700.00	-36'096'623.39
+ Abschreibungen	-3'775'000.00	-3'660'800.00	-2'770'102.67
./. Betrieblicher Ertrag	39'687'000.00	36'685'400.00	38'236'108.49
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'478'100.00</b>	<b>-2'043'100.00</b>	<b>-630'617.57</b>
+ Ergebnis aus Finanzierung	898'100.00	894'800.00	940'604.43
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>-580'000.00</b>	<b>-1'148'300.00</b>	<b>309'986.86</b>
+ Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-580'000.00</b>	<b>-1'148'300.00</b>	<b>309'986.86</b>
<small>(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)</small>			
<b>FINANZIERUNGS AUSWEIS</b>			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	-5'420'000.00	-5'342'000.00	-12'052'761.15
./. Investitionseinnahmen	169'000.00	1'000'000.00	1'003'397.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-5'251'000.00</b>	<b>-4'342'000.00</b>	<b>-11'049'364.15</b>
+ Selbstfinanzierung	3'099'600.00	2'504'500.00	3'016'836.03
<b>= Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2'151'400.00</b>	<b>-1'837'500.00</b>	<b>-8'032'528.12</b>
<small>(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)</small>			

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

### ERGEBNIS ZENTRUM BÄRENMATTE

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-463'000.00	-477'500.00	-483'888.45
+ Abschreibungen	-350'700.00	-350'700.00	-350'707.50
./. Betrieblicher Ertrag	544'500.00	526'500.00	621'843.10
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-269'200.00</b>	<b>-301'700.00</b>	<b>-212'752.85</b>
+ Ergebnis aus Finanzierung	22'500.00	25'600.00	28'292.80
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>-246'700.00</b>	<b>-276'100.00</b>	<b>-184'460.05</b>
+ Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)	<b>-246'700.00</b>	<b>-276'100.00</b>	<b>-184'460.05</b>
<b>FINANZIERUNGS AUSWEIS</b>			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	-365'000.00	-645'000.00	-657'244.45
./. Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-365'000.00</b>	<b>-645'000.00</b>	<b>-657'244.45</b>
+ Selbstfinanzierung	104'000.00	74'600.00	166'247.45
<b>= Finanzierungsergebnis</b> (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	<b>-261'000.00</b>	<b>-570'400.00</b>	<b>-490'997.00</b>

### ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG

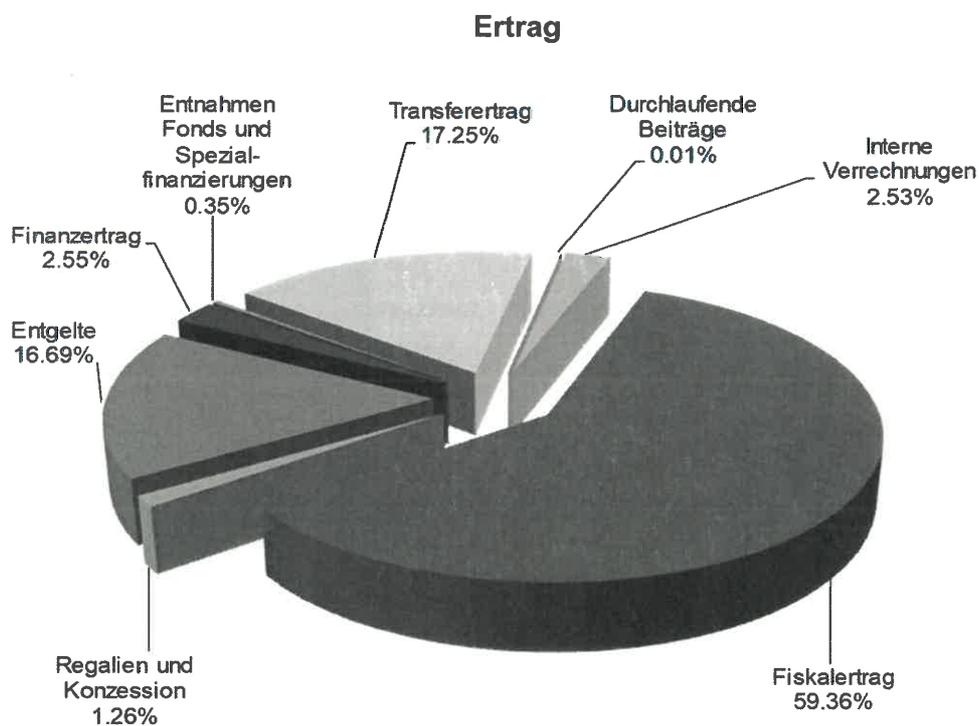
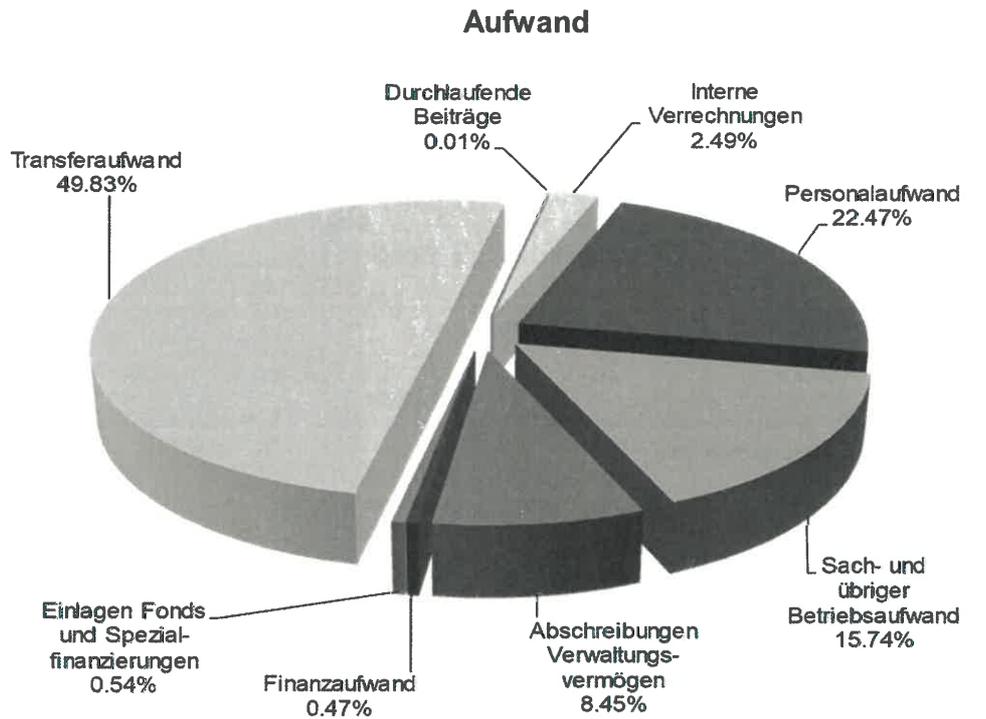
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-1'424'700.00	-1'499'000.00	-1'483'786.40
+ Abschreibungen	-19'400.00	-48'400.00	-70'938.60
./. Betrieblicher Ertrag	1'439'400.00	1'528'400.00	1'574'647.50
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-4'700.00</b>	<b>-19'000.00</b>	<b>19'922.50</b>
+ Ergebnis aus Finanzierung	7'300.00	11'900.00	12'338.15
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>2'600.00</b>	<b>-7'100.00</b>	<b>32'260.65</b>
+ Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)	<b>2'600.00</b>	<b>-7'100.00</b>	<b>32'260.65</b>
<b>FINANZIERUNGS AUSWEIS</b>			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	-2'790'000.00	-3'165'000.00	-3'190'874.10
./. Investitionseinnahmen	650'000.00	400'000.00	1'606'842.50
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-2'140'000.00</b>	<b>-2'765'000.00</b>	<b>-1'584'031.60</b>
+ Selbstfinanzierung	207'400.00	198'500.00	237'188.00
<b>= Finanzierungsergebnis</b> (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	<b>-1'932'600.00</b>	<b>-2'566'500.00</b>	<b>-1'346'843.60</b>

### ERGEBNIS ABFALLWIRTSCHAFT

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-748'500.00	-741'600.00	-678'396.65
+ Abschreibungen	-28'900.00	-28'900.00	-28'903.20
./ Betrieblicher Ertrag	768'000.00	768'000.00	753'213.95
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-9'400.00</b>	<b>-2'500.00</b>	<b>45'914.10</b>
+ Ergebnis aus Finanzierung	0.00	-300.00	-307.15
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>-9'400.00</b>	<b>-2'800.00</b>	<b>45'606.95</b>
+ Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-9'400.00</b>	<b>-2'800.00</b>	<b>45'606.95</b>
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)			
<b>FINANZIERUNGS AUSWEIS</b>			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
./ Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
+ Selbstfinanzierung	19'500.00	26'100.00	74'510.15
<b>= Finanzierungsergebnis</b>	<b>19'500.00</b>	<b>26'100.00</b>	<b>74'510.15</b>
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)			

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>45'721'900.00</b>	<b>45'721'900.00</b>	<b>43'340'600.00</b>	<b>43'340'600.00</b>	<b>43'715'601.54</b>	<b>43'715'601.54</b>
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>5'483'000.00</b>	<b>1'117'300.00</b>	<b>5'201'100.00</b>	<b>1'079'700.00</b>	<b>4'965'504.92</b>	<b>1'110'012.52</b>
Nettoaufwand		4'365'700.00		4'121'400.00		3'855'492.40
<b>ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>2'199'100.00</b>	<b>1'334'400.00</b>	<b>1'976'500.00</b>	<b>1'165'200.00</b>	<b>1'922'271.00</b>	<b>1'165'389.48</b>
Nettoaufwand		864'700.00		811'300.00		756'881.52
<b>BILDUNG</b>	<b>13'706'900.00</b>	<b>1'719'200.00</b>	<b>13'462'100.00</b>	<b>1'560'800.00</b>	<b>12'560'206.83</b>	<b>1'640'163.75</b>
Nettoaufwand		11'987'700.00		11'901'300.00		10'920'043.08
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>3'007'800.00</b>	<b>1'683'000.00</b>	<b>2'907'500.00</b>	<b>1'594'200.00</b>	<b>3'105'025.15</b>	<b>1'722'071.70</b>
Nettoaufwand		1'324'800.00		1'313'300.00		1'382'953.45
<b>GESUNDHEIT</b>	<b>1'962'700.00</b>		<b>1'713'600.00</b>		<b>1'708'370.50</b>	
Nettoaufwand		1'962'700.00		1'713'600.00		1'708'370.50
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>13'462'200.00</b>	<b>5'257'600.00</b>	<b>12'196'900.00</b>	<b>4'234'000.00</b>	<b>12'422'925.56</b>	<b>5'931'787.59</b>
Nettoaufwand		8'204'600.00		7'962'900.00		6'491'137.97
<b>VERKEHR</b>	<b>1'737'200.00</b>	<b>194'500.00</b>	<b>1'595'600.00</b>	<b>194'000.00</b>	<b>2'620'730.35</b>	<b>240'036.10</b>
Nettoaufwand		1'542'700.00		1'401'600.00		2'380'694.25
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2'866'800.00</b>	<b>2'451'700.00</b>	<b>3'044'700.00</b>	<b>2'509'200.00</b>	<b>2'934'077.40</b>	<b>2'515'615.25</b>
Nettoaufwand		415'100.00		535'500.00		418'462.15
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>50'000.00</b>	<b>506'000.00</b>	<b>37'900.00</b>	<b>511'000.00</b>	<b>29'028.60</b>	<b>506'189.60</b>
Nettoertrag	456'000.00		473'100.00		477'161.00	
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>1'246'200.00</b>	<b>31'458'200.00</b>	<b>1'204'700.00</b>	<b>30'492'500.00</b>	<b>1'447'461.23</b>	<b>28'884'335.55</b>
Nettoertrag	30'212'000.00		29'287'800.00		27'436'874.32	

Artengliederung



# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

92

vom 29. November 2018

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2018 Ausgaben	Budget 2019		ab 2020 Ausgaben
			Ausgaben	Einnahmen	
<b><u>EINWOHNERGEMEINDE [allg. Haushalt]</u></b>					
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>		<b>1'915'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>62'000.00</b>
Langzeitarchiv Gemeinde	452'000.00	380'000.00	10'000.00		62'000.00
Umbau und Sanierung Gemeindeverwaltung	1'535'000.00	1'535'000.00			0.00
<b>BILDUNG</b>		<b>21'370'000.00</b>	<b>2'110'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>705'000.00</b>
Neubau Primarschulhaus	21'200'000.00	20'495'000.00			705'000.00
Bauliche Investitionen Aussenanlagen Dorf (Budgetkredit)			150'000.00		
Bauliche Investitionen Schulzentrum Dorf (Budgetkredit)			310'000.00		
Bauliche Investitionen Schulzentrum Aarauerfeld (Budgetkredit)			150'000.00		
Neubau Kindergarten Schützenweg	2'375'000.00	875'000.00	1'500'000.00		0.00
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>		<b>0.00</b>	<b>430'000.00</b>	<b>169'000.00</b>	<b>0.00</b>
Erweiterungsbau Trainingshalle Hofstattmatten	430'000.00		430'000.00		0.00
Investitionsbeiträge vom Kanton				169'000.00	0.00
<b>VERKEHR</b>		<b>3'027'000.00</b>	<b>2'860'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'037'000.00</b>
Investitionsbeiträge an den Kanton			1'755'000.00		
Bauliche Investitionen Strassenbeleuchtung (Budgetkredit)			455'000.00		
Verlängerung Hintere Bahnhofstrasse	1'120'000.00	305'000.00			815'000.00
Strassenausbau Kyburgweg Ost	374'000.00	361'000.00			13'000.00
Sanierung und Erneuerung Gemeindestrassen 2017 - 2021	2'000'000.00	800'000.00	400'000.00		800'000.00
Neue Erschliessung / Umgebungsanpassung Bärenmatte	580'000.00	380'000.00	200'000.00		0.00
Tiefgarage Schulzentrum Dorf	1'490'000.00	1'181'000.00			309'000.00
Kommunaler Gesamtplan Verkehr	150'000.00		50'000.00		100'000.00

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2018 Ausgaben	Budget 2019		ab 2020 Ausgaben
			Ausgaben	Einnahmen	
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>		<b>217'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Teilrevision Bauordnung / Zonenplan 2012	100'000.00	130'000.00			0.00
Teilrevision Bauordnung / Zonenplan 2016	97'000.00	87'000.00	10'000.00		0.00
<b>TOTAL</b>		<b>26'529'000.00</b>	<b>5'420'000.00</b>	<b>169'000.00</b>	<b>2'804'000.00</b>
<b>Nettoinvestitionsausgaben Einwohnergemeinde allg. Haushalt</b>				<b>5'251'000.00</b>	

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2018 Ausgaben	Budget 2019		ab 2020 Ausgaben
			Ausgaben	Einnahmen	
<b><u>SPEZIALFINANZIERUNGEN</u></b>					
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>					
Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte	3'000'000.00	1'320'000.00	365'000.00		1'315'000.00
<b>TOTAL</b>		<b>1'320'000.00</b>	<b>365'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'315'000.00</b>
<b>Nettoinvestitionsausgaben Kultur, Sport und Freizeit</b>				<b>365'000.00</b>	
<b>ABWASSERBESEITIGUNG [Gemeindebetrieb]</b>					
Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 965	1'200'000.00	1'200'000.00			0.00
Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 746	2'000'000.00	2'700'000.00			0.00
Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 7	2'270'000.00	160'000.00	1'990'000.00		120'000.00
Sanierung und Erneuerung Kanalisations 2017 - 2021	2'000'000.00	1'000'000.00	800'000.00		200'000.00
Anschlussgebühren				650'000.00	
<b>TOTAL</b>		<b>5'060'000.00</b>	<b>2'790'000.00</b>	<b>650'000.00</b>	<b>320'000.00</b>
<b>Nettoinvestitionsausgaben Abwasserbeseitigung</b>				<b>2'140'000.00</b>	

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

93

ERFOLGSRECHNUNG / BILANZ KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2018 Ausgaben	Budget 2019		ab 2020 Ausgaben
			Ausgaben	Einnahmen	
<b><u>KREDITE ERFOLGSRECHNUNG</u></b>					
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>		<b>84'000.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>75'000.00</b>
Zukunftsraum Aarau - Phase Leitbild	95'000.00	79'000.00			0.00
Zukunftsraum Aarau - Phase Fusionsanalyse	150'000.00	5'000.00	70'000.00		75'000.00
<b>BILDUNG</b>		<b>30'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Projektierung Sanierung Kindergarten Schmittegasse	30'000.00	30'000.00			0.00
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>		<b>16'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Projektierung Erweiterung Trainingshalle	16'000.00	16'000.00			0.00
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>		<b>300'000.00</b>	<b>237'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>213'000.00</b>
Quartierentwicklung (Pilotphase 2016 - 2020)	750'000.00	300'000.00	237'000.00		213'000.00
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>		<b>42'000.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Gestaltungsplan Suhr-Süd (Schützenweg)	47'000.00	42'000.00	5'000.00		0.00
<b>TOTAL</b>		<b>472'000.00</b>	<b>312'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>288'000.00</b>
<b>Nettoausgaben Erfolgsrechnung</b>				<b>312'000.00</b>	
<b><u>KREDITE BILANZ</u></b>					
Projektierung Gewerbepark Helgenfeld	140'000.00		140'000.00		0.00
<b>TOTAL</b>		<b>0.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoausgaben Bilanz</b>				<b>140'000.00</b>	

### Bericht der Finanzkommission:

Die Finanzkommission hat das Budget und die Finanzpläne sorgfältig geprüft. Wir konnten uns überzeugen, dass der Aufwand restriktiv budgetiert ist und der Ertrag, insbesondere der Steuerertrag, vorsichtig optimistisch eingestellt ist. Trotz allem verbleibt ein negatives Ergebnis, was zu einer zunehmenden Verschuldung führt. Allerdings ist diese Verschuldung nicht in einer Höhe, die grosse Sorgen machen muss. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde ist immer noch nicht optimal. Die Finanzlage ist besser als auch schon, aber wir sind noch nicht über dem Berg. Trotzdem kann die Finanzkommission hinter dem Budget stehen und wir empfehlen Ihnen das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 108% gutzuheissen.

### **Diskussion:**

Keine.

### **Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

## **Traktandum 8 Umfrage und Verschiedenes**

### Marco Genoni

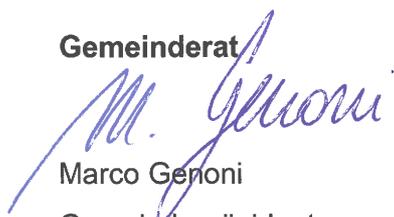
Auf der Basis des Entwicklungsleitbilds haben wir in den letzten Monaten an unserem Regierungsprogramm gearbeitet. Das letzte Mal hatten wir einen Faltprospekt gemacht. Für das Regierungsprogramm 19/22 wurde wieder das gleiche System gewählt mit den selben neun Hauptthemen, welche wir mit der Bevölkerung von Suhr erarbeitet haben. Im Regierungsprogramm haben wir einige wesentliche Punkte zusammengestellt. Die frisch gedruckten Prospekte liegen im Vorraum auf und Sie können sich nach der Versammlung gerne bedienen. Wenn Sie Interesse haben, wird Sie unser Geschäftsführer, Herr Philippe Woodtli, nachher gerne empfangen und Ihnen Rede und Antwort stehen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gemeindepräsident, Marco Genoni, bedankt sich für die spannende und interessante Gemeindeversammlung mit guten und fairen Diskussionen. Er lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein und wünscht ihnen alles Gute und schöne Festtage.

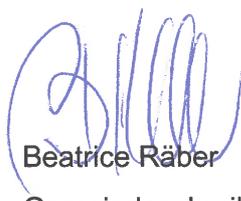
### **Für getreues Protokoll:**

**Gemeinderat**



Marco Genoni

Gemeindepräsident



Beatrice Räber

Gemeindeschreiberin